

- Kunst des Mittelalters,
- Kunst der Neuzeit,
- Kunst der Moderne,
- Film, Photographie und Medienkunst,
- Kunsttheorie, Bildtheorie, Medientheorie und Ästhetik.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Studienordnung gemäß Artikel 1 tritt nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena zum 1. Oktober 2013 in Kraft.

Jena, 22. Mai 2013

Prof. Dr. Klaus Dicke
Rektor der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Erste Änderung der Studienordnung der Philosophischen Fakultät für das Fach Philosophie als Kern- und Ergänzungsfach in Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 22. Mai 2013

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 16 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Änderung der Studienordnung vom 5. Januar 2009 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität, Nr. 10/2009, S. 982). Der Rat der Philosophischen Fakultät hat die Änderung am 18. Dezember 2012 beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 21. Mai 2013 der Änderung zugestimmt.

Der Rektor hat die Änderungsordnung am 22. Mai 2013 genehmigt.

Artikel 1 Änderung der Studienordnung

1. § 3 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Für das Studium der Philosophie als Kernfach sind Latein- oder Griechischkenntnisse erforderlich. Sie können auch studienbegleitend erworben werden. Erforderlich sind fortgeschrittene Sprachkenntnisse entweder im Lateinischen im Umfang des kleinen Latinums (entsprechend Modul L 22 des Sprachenzentrums der FSU) oder Altgriechisch-kenntnisse in vergleichbarem Umfang (entsprechend der Abschlussprüfung des Moduls AW 510 am Institut für Altertumswissenschaften). Der Nachweis ist Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit.“

2. § 6 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Das Basisstudium im Kernfach Philosophie umfasst Lehrveranstaltungen in Pflichtmodulen zur „Einführung in die Philosophie“, „Logik und Argumentationslehre“, „Theoretische Philosophie“ sowie „Praktische Philosophie“ jeweils im Umfang von 10 LP. Die „Einführung in die Philosophie“ muss im ersten Semester belegt werden. Darüber hinaus müssen aus einem ersten Wahlpflichtbereich Module im Umfang von 20 LP aus einem Angebot gewählt werden, das Bereiche wie „Geschichte der Philosophie“,

„Fachübergreifende Themen der Philosophie“, „Lektürekurs“ umfasst. Das Aufbaustudium, das im Kernfach Philosophie setzt sich aus einem vertiefenden Pflichtmodul „Akzent I“ zusammen sowie einem Wahlpflichtbereich, in welchem ein Modul mit einer mündlichen Prüfung (entweder „Akzent II“ oder „Präsentation und Diskussion philosophischer Arbeiten“) gewählt werden muss. Im sechsten Semester fügt sich als weiteres Pflichtmodul die Bachelorarbeit (BA-Phi 6.1) ebenfalls im Umfang von 10 LP an.“

b) Absatz 5 erhält folgende Fassung:

„(5) Das Basisstudium im Ergänzungsfach Philosophie (60 LP) setzt sich zusammen aus dem Pflichtmodul „Einführung in die Philosophie“ sowie einem Wahlpflichtbereich mit Modulen zur „Theoretischen und Praktischen Philosophie“, aus dem ein Modul mit 10 LP belegt werden muss, sowie einem weiteren Wahlpflichtbereich, in dem zwei Module im Umfang von 20 LP beispielsweise zu den Themen „Logik und Argumentationslehre“, „Geschichte der Philosophie“, „Fachübergreifende Themen der Philosophie“ und „Lektürekurs“ ausgewählt werden müssen. Das Aufbaustudium setzt sich aus den beiden Pflichtmodulen BA-Phi 4.1 „Akzent I“ und BA-Phi 4.2 „Akzent II“ zusammen. Alle Module haben einen Umfang von 10 LP.“

c) Absatz 6 wird aufgehoben und die bisherigen Absätze 7 bis 9 werden Absätze 6 bis 8.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Studienordnung gem. Artikel 1 tritt nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena zum 1. Oktober 2013 in Kraft.

Jena, 22. Mai 2013

Prof. Dr. Klaus Dicke
Rektor der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Dritte Änderung der Studienordnung der Philosophischen Fakultät für das Fach Sprachen und Kulturen des Vorderen Orient mit Schwerpunkt Altorientalistik als Kern- und Ergänzungsfach in Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 22. Mai 2013

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 16 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Änderung der Studienordnung vom 5. Januar 2009 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Nr. 10/2009, S. 1024), zuletzt geändert durch die Zweite Änderung vom 23. Februar 2011 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Nr. 3/2011, S. 33). Der Rat der Philosophischen Fakultät hat die Änderung am 18. Dezember 2012 beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 21. Mai 2013 der Änderung zugestimmt. Der Rektor hat die Änderungsordnung am 22. Mai 2013 genehmigt.